

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6828 +49 (202) 563 8057 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0454/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2020	Sportausschuss	Entscheidung
Kriterienkatalog für die Verteilung der finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,- Euro aus dem Feuerwehrtopf auf die privat betriebenen Bäder für die Jahre 2020 und 2021		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 16.12.2019 (VO/1222/19) finanzielle Mittel in Höhe von 60.000,- Euro für die Unterstützung der ehemals städtischen und nun in Bürgerhand betriebenen Schwimmbäder Eckbusch, Vohwinkel und Bandwirker-Bad zum Erhalt der sportlichen Infrastruktur bei technischen Notlagen bewilligt.

Beschlussvorschlag

Folgender Quotierung wird zugestimmt:

Bandwirkerbad Ronsdorf: 30.000,- Euro.

Freibad Eckbusch und Freibad Vohwinkel: jeweils 15.000,- Euro.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der zur Verfügung stehende Betrag von 60.000,- Euro p.a. ist nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz auf die drei Bäder zu verteilen. Der Betrag wird quotiert. Da es sich beim Bandwirkerbad Ronsdorf um einen Ganzjahresbetrieb handelt, liegt die Quotierung entsprechend höher als bei den beiden nur im Sommer betriebenen Freibädern.

Im Fall technischer Notlagen bzw. Hilfen kann sich das betroffene Bad unmittelbar an 209 wenden. 209 wird dann gemeinsam mit dem Fachbereich Bädertechnik des GMW die im Einzelfall notwendige Maßnahme begutachten und unbürokratisch Hilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel leisten.

In diesem Jahr werden die Mittel zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona Pandemie pauschal ohne Vorlage eines Verwendungsnachweises an die Bäder ausbezahlt.

Kosten und Finanzierung

Die „Zuschussmittel Feuerwehrtopf“ in Höhe von 60.000 € sind frei und bei 3.42.02.1.0.4.0500 – für priv. öffentlich zugängliche Bäder - etatisiert.

Zeitplan

Die Auszahlung der Gelder soll kurzfristig erfolgen.